Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Politische Broschuren.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library

Wir wollen damit keine Verdächtigung aussprechen; wir sind weit davon entfernt, der Deutschen Reform constitutionelle Gesinnungen unterschieben zu wollen. Im Gegentheil! Wenn heute Graf Brandenburg decretirt, es solle allerdings eine ständische Verfassung bestehen, aber die Abgeordneten soll der König auswählen, so wird sie sagen: das ist zwar eine formale Rechtsverletzung, aber es ist gut! sehr recht! es ist eine höhere politische Nothwendigkeit! Sie wird vielleicht hinzusetzen, die Regierung hat früher sehr verkehrt, sehr ungesetzlich gehandelt, als sie einem Andern die Wahl der Abgeordneten übertrug, als dem gebornen Repräsentanten der Nation, dem Könige, sie wird vielleicht zum Beleg ihrer Behauptung den Aristoteles citiren, aber das alles sind Redensarten, die einem Unterthanen nicht anstehn; historische Nothwendigkeit, Aristoteles und alles das gehören nicht in die Bibliothek eines loyalen Journalisten, höchstens der Katechismus.

Eins möchte ich wissen. Unter den vielen Geschenken, womit das theure Ministerium uns beglückt hat, ist ja auch das provisorische Preßgesetz. In demselben ist nicht nur die Kritik der Amtsthätigkeit aller offiziellen menschlichen Wesen bis zum Nachtwächter herunter bei so und so viel monatlicher Zuchthausstrafe untersagt, sondern auch die Kritik der Amtsthätigkeit der Deputirten. Nun ist zwar zu hoffen, daß in die neuen Kammern die alte Opposition nicht eintritt, aber wenn nun doch Ausnahmen stattfänden? Wenn Freund Dierschke doch seinen Platz in der Oberwallstraße finden sollte? Oder ich will sagen, wenn einer von der alten Rechten, wie es schon in der letzten Zeit geschah, etwa Herr Immermann oder wer sonst, die Dreistigkeit haben sollte, der Regierung zu widersprechen? Sollte es da nicht die Pflicht eines treuen Unterthans sein, den frechen Lästerer gehörig zurechtzuweisen? Und das darf denn doch die Deutsche Reform nicht! Wenn sie Dierschke lästert, kommt sie ins Zuchthaus. Vielleicht wird es ihr „süß und anständig" sein, für die gute Sache zu leiden, denn das Zuchthaus erwartet auch den flüchtigen Mann und verschont weder die unkriegerischen Kniekehlen der conservativen Liberalen, noch ihren schüchternen Rücken.

Politische Broschuren.

1) Die beiden Reichsverfassungen, mit Erläuterungen vom Herausgeber der Grundrechte in der G. Wigand'schen Ausgabe. Leipzig, G. Wigand.

Eine geistvolle kleine Schrift, die wir der Aufmerksamkeit des Publikums empfehlen, obgleich sie, nach gewissenhafter Prüfung der vorliegenden Thatsachen, zu ganz andern Resultaten gelangt, als wir.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Der Verfasser stellt zunächst seinen leitenden Gesichtspunkt in Folgendem fest. „In Betreff der Reichsverfassung stehen sich auf's Schroffste zwei Principien gegenüber: die Souveränetät der Nationalversammlung und die Octroyirung der Regierungen — entweder die Majorität der Volksvertreter schafft die Verfassung, oder sie wird durch die Uebereinkunft der Landesregierungen unter sich endgiltig festgestellt. Wir lassen uns hier auf diesen Principienstreit nicht ein, der mehr Sache des politischen Glaubens ist als der Ueberlegung und Erörterung: wir schreiben nur für die, welchen die Sache mehr ist als die Form, welchen das Wohl des Vaterlandes das höchste Princip ist. Auch wer die Frankfurter Versammlung für souverän hielt und hält, kann ohne Schande, auf ihr Werk verzichtend, das aus der Hand der Könige empfangen, was er von den Vertretern des Volkes gehofft hatte; ja er muß es, wenn nur auf diesem Wege die deutsche Einheit sich retten läßt, nur durch diese Nachgiebigkeit ein den deutschen Regierungen und Völkern gemeinsamer Rechtsboden erreicht werden kann. Darum genügt es keinenfalls, den Entwurf der Regierungen wegen seiner formellen Mangelhaftigkeit bei Seite zu legen. Auch der eifrigste Anhänger der Frankfurter Verfassung muß demselben eine materielle Prüfung widmen, und nur wenn sich diese die im Entwurfe vorgezeichnete deutsche Verfassung als materiell unausführbar oder als nachtheilig für die Einheit und Freiheit erweist, darf er den Entwurf zurückweisen und die ungeheure Verantwortung übernehmen, welche in dem Ausschlagen vielleicht des letzten möglichen Einigungsversuches liegt. — Diese materielle Prüfung beabsichtigen wir hier und lassen die formelle Frage dabei ganz bei Seite, ob die deutsche Nationalvertretung oder die Regierungen befugt sind, die Reichsverfassung endgiltig festzusetzen. Mag man übrigens dieser oder jener Ansicht sein — eine Wahrheit liegt in beiden Extremen, welche nur zu oft verkannt ist. Soll die Reichsverfassung wirklich zu Stande kommen, beabsichtigt man wirklich etwas mehr als die Ermüdung des Volkes und die Abstumpfung alles politischen Eifers durch end- und zwecklose Verschleppung des Beginnes der neuen Einheit, so muß endlich festgesetzt werden, wem das letzte Wort der Entscheidung zusteht. Das vermittelnde Princip, die Reichsverfassung aus der Vereinbarung der Landesregierungen und der Nationalversammlung hervorgehen zu lassen, enthält eine reine Unmöglichkeit; zuletzt muß doch die eine oder die andere Partei, das Volk oder die Regierungen das Wort sprechen, wovor man sich so sehr fürchtet: so soll es sein und dabei hat es sein Verbleiben. Die Nationalversammlung hatte daher vollkommen Recht, dies zu versuchen, oder vielmehr, sie hätte das Recht gehabt, wenn sie die Macht gehabt hätte. Ist ihr Machtspruch mißlungen, gescheitert am Widerstand der deutschen Könige und an der unzeitigen Einmischung der rothen Republik, so ist es zwar nicht formell, aber wohl der That nach und vor dem Richterstuhl der Geschichte vollkommen gerechtfertigt, wenn die Regierungen ihrerseits die rettende That versuchen; und wenn sie die Macht haben sie durchzuführen;

und der Gegenpartei einigermaßen gerecht werden, wird Zeit und Nachwelt ihnen die Indemnitätsbill nicht versagen. Mit Befremden sahen wir aber, daß das Ministerium Brandenburg es verschmäht hat, das Recht der „rettenden That" auch hier zu üben, das ihm doch sonst nicht unbekannt ist. Definitiv ist nichts octroyirt als das Reichswahlgesetz und gewissermaßen das Reichsgericht; die Reichsverfassung selbst liegt nur im Entwurfe vor und erwartet ihre schließliche Feststellung von der Vereinbarung der verbündeten Regierungen mit einem neuen in zwei Kammern gegliederten Reichstag!

Wenn — was sehr möglich ist — der Reichstag oder eine seiner Kammern seine Zustimmung zu der Verfassung verweigert, was soll dann geschehen? wird man sagen, der Reichstag sei nur „zur Zustimmung," nicht zur Verwerfung berufen? oder wird man dann die Einigung ganz aufgeben? oder es doch dahin kommen lassen, daß, wer dann eben der Mächtigste ist, das Volk oder die Regierungen, schließlich erklärt: so soll es sein und dabei hat es sein Verbleiben? — Die Einigung ist definitiv gefährdet, dazu aber noch provisorisch hinausgeschoben; denn bis die Reichsverfassung definitiv feststeht, existirt nur die Möglichkeit eines einigen Deutschlands. Hätte man den Entwurf sofort in der bezeichneten Weise octroyirt, so wäre diese Einigung, wie sie nun immer ist, wenn sie überhaupt Lebenskraft hat, doch gleich ins Leben getreten, der deutsche Reichstag wäre eingetreten in seine verfassungsmäßigen Rechte. Der nächste Reichstag hat „lediglich" die Verfassung zu berathen; so lange er sitzt, ist also die Verfassung selbst noch nicht anwendbar — das hat Pater Radowitz wohl ausgesonnen, ehe er es vom Grafen Brandenburg niederschreiben ließ. Faktisch ist die Verfassung für die beitretenden Staaten octroyirt, provisorisch die octroyirte Verfassung suspendirt und dabei die Möglichkeit gelassen, wenn das Volkshaus sich etwa doch widerspenstig zeigen sollte, vermittelst der sehr nützlichen Vereinbarungstheorie die deutsche Einheit definitiv zu beseitigen.

Hierdurch ist zugleich der Gesichtspunkt bezeichnet, von wo aus wir uns auf eine Kritik des Entwurfes einlassen. Es kann nicht darauf ankommen, bei jeder einzelnen Aenderung zu fragen, ob die frühere Fassung nicht vielleicht wünschenswerther und zweckmäßiger war; man mag in dem Entwurf manche gute Bestimmung vermissen, manchen bedenklichen Paragraphen beseitigt wünschen, und doch die Annahme desselben billigen und fördern helfen. Wir fühlen täglich tiefer die heillosen Folgen der Kleinstaaterei, wo die Regierung ohne Kraft, die Landesvertretung ohne Intelligenz, das Volk ohne politischen Sinn und nationalen Stolz dem Ersten Besten aus dem Pöbel der Souveräne oder aus dem souveränen Pöbel zur Beute wird. Um Deutsche zu werden und wenn nicht die Einheit, doch einen Anfang der Einheit zu erringen, dürfen wir kein Opfer scheuen, selbst nicht das Opfer wichtiger Rechte. Wenn daher die Reichsverfassung nur sonst lebensfähig ist, werden die Schmälerungen z. B. der Grundrechte des deutschen Volkes für den nächsten Reichstag

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

kein Grund sein, die Verfassung definitiv zu verwerfen; in solchen persönlichen Rechten und Freiheiten kann Jeder, und der Reichstag im Namen Aller, im Interesse der endlichen Einigung des Vaterlandes sich zu manchem Opfer verstehen. Alles kommt darauf an, ob die Reichsverfassung, wie der Entwurf sie gestaltet hat, in der Wirklichkeit durchführbar ist, ob sie nicht blos auf dem Papiere den Schein eines Organismus gewährt, sondern wirklich in allen ihren Gliedern zu einem organischen Ganzen von freier Bewegung und mächtiger Thatkraft sich zusammenschließt. Die Reichsverfassung der Berliner Konferenzen kann und unter Umständen muß sie angenommen werden, wenn sie nur wirklich Deutschland einigt, mit einem Worte, wenn sie praktisch möglich ist. Gibt sie aber nur den Schein einer Einheit, führt sie Deutschland nicht seinem großen Ziele zu, stellt sie eine todtgeborne Organisation, einen Complex gegenseitig sich hemmender Kräfte, eine Reihe sich einander aufhebender Factoren hin, so kann und muß sie verworfen werden, selbst auf die Gefahr hin, daß nichts Besseres an ihre Stelle träte und Deutschland das Jahr, von dem es die Einigung hoffte, mit seiner definitiven Zersplitterung schließen müßte. Wir wissen, was das bedeutet; es bedeutet den Abschied von einer glänzenden und tausendjährigen Vergangenheit, den Bankerott für Gegenwart und Zukunft, die geknickte Existenz, die zerstörte Lebenshoffnung eines Jeden, der an dem Aufschwunge des Jahres 1848 mit ganzem Herzen und ganzem Gemüthe theilnahm. Aber es kann nichts nützen, wenn das Elend einmal da ist, es unter einen Haufen bunter Lappen zu verstecken." —

Das Resultat, zu dem er darauf gelangt, ist Folgendes:

„Blicken wir zurück auf die beiden Reichsverfassungen. Die eine, das Werk der Volksvertreter, ist nicht frei von einzelnen demokratischen Ueberschwänglichkeiten und Uebergriffen, aber in ihrem wesentlichen Kern durchdrungen von dem edlen Trachten nach allseitiger Gerechtigkeit, vom ernstlichen Festhalten an dem Nothwendigen für das vorgesteckte hohe Ziel neben möglichster Schonung des Bestehenden, von der innigsten Liebe zum Vaterlande und dem ausharrendsten vorsichtigsten Fleiße, dabei von musterhaft klarer und bestimmter Form; es ist ein Werk, auf das selbst jetzt noch Deutschland stolz ist. Die zweite Redaction, das Werk der Staatsmänner, beseitigt richtig und zweckmäßig manche Bestimmung der Frankfurter Reichsverfassung, welche entweder an sich bedenklich ist, oder doch unter den gegenwärtigen Umständen aufgegeben werden kann und muß, wie das allgemeine Wahlrecht und das suspensive Veto. Diese beiden demokratischen Paradepferde, so wie manches Aehnliche geben wir willig auf; mit Schrecken aber sehen wir, daß die beiden Bestimmungen, weswegen von unsern Gegnern die Frankfurter Verfassung als unannehmbar bezeichnet zu werden pflegte, nur den kleinsten Theil der Aenderungen ausmachen, und daß viel wichtigere, den eigentlichen Kern und Gehalt der Verfassung vernichtende Modificationen unter jener Aegide vorgenommen worden sind. Wir wollen ein deutsches Reich in der That und in der

Wahrheit, aber kein solches, welchem die ausschließliche Vertretung gegen das Ausland, die freie Verfügung über das Heer, die Verwaltung des deutschen Militärwesens entzogen, dessen gesetzgebende Thätigkeit durch Beschränkung auf „allgemeine" Gesetze in den wichtigsten Beziehungen gelähmt und überdies neben dem Veto des Reichsoberhaupts dem Veto einer Anzahl Fürsten preisgegeben wird; kein Reich, dem statt der Reichsfinanzen nur das Recht eingeräumt wird, einen leeren Beutel zu führen und bei den Einzelstaaten die Groschen zu erbetteln. Wir wollen kein Reich, dessen wirkliche einheitliche Thätigkeit vielleicht sich nur offenbaren könnte in einem einheitlichen Preßgesetz und einem einheitlichen Gesetz über den gemeinen deutschen Belagerungszustand, welches die Executivmacht aller kleinen deutschen Staaten in die Hände Preußens legt und dieselben faktisch aufhebt, ohne deren Bürger durch eine Theilnahme an der politischen Thätigkeit Deutschlands und eine gemeinsame deutsche Gesetzgebung zu entschädigen. Wir wollen kein Zwitterding von Kaiserthum und Directorium mit der Aussicht entweder auf einen dauernden Krieg der verschiedenen Factoren der Reichsgewalt oder wahrscheinlicher auf eine vollständige Lähmung derselben; wir wollen die Bewilligung des ordentlichen Budgets nicht abhängig wissen von dem Willen zweier Versammlungen, die nicht immer einig sein werden. Wir wollen vor allem kein preußisches Wahlgesetz für das deutsche Volkshaus. Möge man die wirklich Unselbstständigen ausschließen und wenn man mit Kategorien nichts auszurichten glaubt, bei denen vielleicht ein Rath von Geschwornen aushilfsweise einzelne Unbilligkeiten ausgleichen könnte, einen mäßigen Census einführen; aber schämt man sich nicht alle die, welche keine directen Steuern zahlen, welche keine Gemeindewahlrechte haben, alle die, welche in den letzten drei Jahren ihre Wohnung nicht blos innerhalb des Wahlbezirks gewechselt haben, alle die, welche nicht in ihrem Wahlbezirk auch Heimatsrecht besitzen, vom Wahlrechte auszuschließen und dies uns mit den Worten anzukündigen: „Wählbar ist jeder selbstständige unbescholtene Deutsche!" — Wir sind nicht unbedingt Gegner der Octroyirung; ja warum sollten wir es nicht gestehen: wir haben auf sie gehofft! Vieles, sehr Vieles hätte das deutsche Volk verschmerzt, um Einiges zu erlangen; Vieles hätte es verziehen, eingedenk der Sünden, die auch im Namen des Volkes begangen sind. Aber nach ernstlicher und redlicher Prüfung des Entwurfs schwanken wir keinen Augenblick zu erklären, daß diese Verfassung und dieses Wahlgesetz nie und nimmermehr angenommen werden kann und daß es verlorene Mühe ist den zu deren Prüfung in Aussicht gestellten Reichstag zu beschicken. Das Mindeste, um weiter zu verhandeln, wäre

1) eine Aenderung des Wahlgesetzes für das Volkshaus, etwa in der Weise, daß es jedem beitretenden Staate überlassen bliebe, mit Zugrundelegung der im Reichsgesetz festgestellten Zahlenverhältnisse, ein Wahlgesetz für den nächsten Reichstag auf verfassungsmäßigem Wege zu erlassen und darnach die Wahlen

vorzunehmen. Denjenigen Staaten, welche an dem Reichswahlgesetz unverändert festhalten wollen, bliebe dieses unbenommen;

2) eine Bürgschaft dafür, daß auf dem nächsten Reichstag eine den Fürsten wie dem Volke gegenüber rechtsgiltige und von beiden im Voraus anerkannte Reichsverfassung zu Stande komme. Daß die Fürsten unbedingt sich dem Ausspruch der Volksvertreter zu unterwerfen haben, ist eine übertriebene und unmögliche Forderung, die es eben so leicht ist auf dem Papier zu verfechten, als unmöglich sie in der Praxis durchzuführen. Was aber möglich und beiden Theilen gerecht scheint, ist die Uebertragung der Entscheidung, bei Conflicten zwischen den Regierungen einer- und den Volksvertretern andererseits an das von den Fürsten und den Ständen der Einzelstaaten gemeinsam ernannte Staatenhaus. Es würde wesentlich zu der höchst wünschenswerthen Abkürzung des ganzen Revisionswerkes beitragen, wenn das Volkshaus ausschließlich die Verfassung mit den Vertretern der Regierungen beriethe, und nur diejenigen Fragen, worin eine Einigung nicht zu erzielen ist, an das Staatenhaus gebracht würden. So lange aber die Vereinbarungstheorie ohne Bezeichnung einer höheren Instanz für den Fall der Nichtvereinbarung besteht, sind Reichstage, so viel man deren auch berufen möge, nur zu einer ewig neuen Sisyphusarbeit bestimmt.

Auf solchen Grundlagen aber, wie man sie jetzt bietet, kann nicht verhandelt werden; am wenigsten mit Ministern, die selbst erklären, daß sie es nicht ehrlich meinen. Denn so muß man es nennen „an dem Texte der in Frankfurt beschlossenen Verfassungsarbeit so wenig wie möglich zu ändern, hinsichtlich derjenigen Bestimmungen aber, welche einer verschiedenen Auslegung und Deutung fähig sind, möglichst durch Declarationen und Bevorwortungen derjenigen Deutung Geltung zu verschaffen, unter welcher die einzelnen gefährlichen Punkte unbedenklich erscheinen." So muß man es nennen, wenn man an einem Beispiele zeigt und für hundert andere Fälle voraussetzt, daß die Bestimmungen „ohne directe (!) Aenderungen des Textes sich modificiren (!) lassen." Das ist der Schlüssel zu der scheinbar so großen Aehnlichkeit der beiden Verfassungen, die den Gutmüthigen nur zu leicht täuscht und schon Viele getäuscht hat. Das ist die Antwort auf die liebevolle Sorgfalt, welche die Frankfurter Volksvertreter dem Verfassungswerke zuwandten: jene höhnische Leichtfertigkeit, womit man in schülerhafter Redaction einen neuen Entwurf in das Publikum schleudert und bei der ersten Publikation einen deutschen Staat ausläßt, seine eigenen Aenderungen aber an den gehörigen Stellen einzutragen vergißt! Auf solches Verfahren haben wir nur eine Antwort: wir werfen den Königen ihren Entwurf zerrissen vor die Füße.

Und was dann weiter? Wir wissen es nicht. Das wissen wir, daß das deutsche Volk mit Wenigem zufrieden war, aber auch sich nicht begnügen wird mit einer Lüge; eine Lüge ist nicht wenig, sondern ein Nichts. Und auch das wissen wir, daß die Frankfurter Verfassung, rechtmäßig berathen, beschlossen und

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

verkündet, für alle Zukunft das Ziel des politischen Strebens in Deutschland sein wird, der Polarstern in der bevorstehenden Anarchie, der Magnet aller künftigen Revolutionen. Sicilien gab sich seine Verfassung im Jahre 1812; sie ward ihm wie uns die Frankfurter gewaltsam entrissen. Zweimal haben die Sicilianer seitdem die Verfassung von 1812 auf dem Schlachtfeld sich erobert und wieder verloren; zum drittenmal wird sie Niemand ihnen entreißen. Die Frankfurter Verfassung von 1849 ist ein Magnet; der Magnet wird Eisen anziehen."

Wir erlauben uns, in Kurzem unsere abweichende Ansicht zu motiviren.

Der Verfasser meint, er wisse nicht, was dann weiter. Wir aber wissen es. Kommt der von Preußen projectirte Bundesstaat, durch die Renitenz der einzelnen Regierungen, welche nach demselben wichtige Theile ihrer Souveränitätsrechte aufopfern sollen, nicht zu Stande, so erfolgt die Wiederherstellung des Bundestages und der heiligen Allianz, mit unendlich vergrößertem Einfluß des russischen Cabinets und mit tieferer Herabdrückung Preußens, das sich alsdann veranlaßt sieht, als reuiger Sohn zu seinen frühern Herrn zurückzukehren.

Diese bittere Wahrheit wird durch die bildlichen Wendungen, die wir unserm eignen Verfahren zu geben suchen, nicht verdeckt. „Wir werfen den Königen ihren Entwurf zerrissen vor die Füße." Wenn das anginge, so wäre das wenigstens ein Akt unmittelbarer Befriedigung, für den ein auf das Höchste gereizter Mensch die ganze Zukunft auf's Spiel setzen möchte. Aber es ist nur figürlich gemeint. Der Entwurf ist nicht ein einzelnes Pergament, und wir haben keine Gelegenheit, ihn mit dem tragischen Pathos eines verletzten Gemüths vor dem Angesicht seiner Urheber auf eine so verächtliche Weise zu behandeln, wie es wünschenswerth wäre. Der Akt unserer Renitenz zerfällt vielmehr in kleine Detailarbeit, Abgaben von Stimmen, Enthaltung der Wahl u. s. w., die an sich, ohne einen bestimmten Zweck, den wir damit verbinden, keine Befriedigung geben kann.

Mit der Berufung auf eine künftige Revolution, der Appellation an ein neues Jenseits, ist auch nichts gethan. „Der Magnet wird Eisen anziehn." Eisen ist genug verwendet in diesen beiden Jahren, und auf die Souveränität des Volks hat man auch hinlänglich gepocht, es ist Zeit, daß wir die Vernunft an die Stelle der Leidenschaft setzen. Der Vergleich mit Sicilien ist unglücklich. Dort steht ein vollkommen in sich einiges Volk, das in einer bestimmten Form den Ausdruck seines Willens gefunden hat, einer fremden, ganz äußerlichen Tyrannei gegenüber. Bei uns dagegen, wo die Absichten nach tausend Seiten hin auseinandergehen, war für die verschiedenen Fractionen die Reichsverfassung nur ein Compromiß, dessen Geltung die augenblicklichen Umstände, die ihn veranlaßt haben, nicht überdauern wird. Zudem ist das Beispiel Siciliens auch in anderer Beziehung nicht schlagend. Wie viel von jener Verfassung zur Ausführung kommen soll, wird doch wohl von dem guten Willen des siegreichen Generals und seines Herrn abhängen.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Der Verfassungs-Entwurf, den die drei Könige bieten, ist nicht die Hauptsache. Ueberhaupt kommt eine Verfassung nicht dadurch zu Stande, daß man sie zu Papier bringt. Die Verfassungen sind die Formen, die sich dem eigentlichen Inhalt des Staats anpassen und auf diesen kommt es an.

Es liegt uns daran, in einem Staate Bürger zu sein, der eine selbstständige Politik zu verfolgen berechtigt und der durch seine Natur genöthigt ist, die Entwickelung der Freiheit zu begünstigen. Der deutsche Bund konnte beides nicht, nicht allein wegen des übeln Willens der Fürsten, sondern seiner Natur nach. Zwei wesentlich divergirende Interessen konnten sich nur in einem Streben vereinigen: ängstlich jede Bewegung zu unterdrücken, weil jede Bewegung die Hohlheit und Nichtigkeit ihres Bündnisses an den Tag legen mußte.

Eben so wenig konnte Preußen eine selbstständige Politik verfolgen, weil es mit allen Theilen seines Organismus an andere Körper verwachsen war, über die es nicht gebot. Es konnte auch die freie, vernünftige Entwickelung seines eigenen Staatslebens nicht fördern, weil es keine staatliche Totalität war. Das ist der eigentliche Grund, warum die constitutionellen Bestrebungen so lange scheiterten. Die kleinen Staaten förderten zwar einen ziemlich umfangreichen Liberalismus zu Tage, aber er war illusorisch, weil ihre eigene Unabhängigkeit und Selbstständigkeit eine Illusion war, und weil in dem engen Kreise ihres politischen Wirkens jeder große staatsmännische Blick verloren ging. Eben darum war trotz der freien Institutionen in den kleinern Staaten das preußische Staatswesen in seinen großen Zügen ein gesunderes.

Da es sich nun gezeigt hat, daß die deutsche Nation nicht fähig ist, aus sich heraus sich als Staat zu constituiren, ohne daß in der Aufräumung der Hindernisse die Gefahr eines vollständigen Ruins eintrete, so bleibt für uns nichts anders übrig, als den unnatürlichen Bundeskörper zu zerschneiden, und die kleinen Staaten so an Preußen anzuschließen, daß die Gesammtheit zunächst dem Ausland gegenüber als eine Einheit erscheint.

Dieser Idee — sie war der eigentliche Kern des Gagern'schen Programms — widersetzt sich der natürliche Egoismus der kleinen Fürsten. In gewöhnlichen Verhältnissen war er nicht zu überwinden; durch einen kühnen Griff, unter dem Beistand der Nation, ihn zu brechen, hatte die Krone Preußen nicht den Muth. So blieb nur ein, freilich nicht ganz lauteres Mittel, den Egoismus der Fürsten selbst für das neue Werk zu gewinnen. Es ist das Preußen, wenigstens zum Theil, aber auch nur für den Augenblick gelungen, indem es mit seinen großen Kräften die wankenden Throne gestützt, und dadurch in eine gewisse Abhängigkeit gebracht hat. Schon jetzt, nachdem die Ordnung für's erste wieder hergestellt ist, scheint es so, als ob die Fürsten gern wieder zurücktreten, als ob sie die Einheit Deutschlands zum Vorwand nehmen möchten, um durch das Hineinziehen Oestreichs Preußens Hegemonie zu paralysiren. In der beständigen Collision

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

der beiden Großmächte wähnen sie, unabhängig zu sein, weil sie keinem bestimmten Herrn gehorchen. Dieser Wahn ist es, der sich der Herstellung eines deutschen Reichs widersetzt, und ihn auszurotten, ist unsere Aufgabe.

Kommt das Bündniß zu Stande — selbst wenn Baiern, Würtemberg und Baden sich ausschließen — so ist Folgendes gewonnen. Einmal ist eine starke Macht vorhanden, die den neuen Staatsorganismus in die Reihe der bestehenden Reiche unmittelbar einführen kann — die frühere Centralgewalt konnte das nur durch die Vermittelung Oestreichs oder Preußens, sie war von ihnen abhängig, und ihre Souveränität war eine Illusion. Derselbe Fall würde eintreten, wenn einer der Großmächte die Vertretung Deutschlands übertragen würde, und die andere dennoch innerhalb des vertretenen Staatencomplexes verbliebe. In dem vorliegenden Falle genügt es aber vollkommen, wenn die kleinen Fürsten ihren diplomatischen Verkehr, der dem Wesen nach schon immer sich auf kleine Intriguen einschränkte, auch der Form nach aufgeben. Die Einheit dann weiter zu begründen, wird schon in Preußens eignem Interesse liegen.

Wie steht es aber mit der Freiheit? Die Verfassung selbst bietet gar keine Garantien. Wohl aber die Lage der Dinge. Indem die Staaten den Bund schließen, erkennen sie das Recht des Volks an, innerhalb desselben in seiner Gesammtheit vertreten zu werden. Es wird sich nun sehr bald von Seiten der kleinen Fürsten der Wunsch und das Bestreben herausstellen, das Bundesverhältniß, das ihre Abhängigkeit bedingt, so viel als möglich zu untergraben. Gegen dieses fortdauernde Bestreben wird der Reichsvorstand kein anderes Mittel haben, als — die Nationalversammlung. Er wird sich veranlaßt fühlen, mit ihr Hand in Hand zu gehn, weil er nur durch sie seinen Einfluß behaupten kann, und wenn alsdann im Volke wirklich ein energischer Wille lebt, der sich selber klar ist, so wird sich eine freie und vernünftige Verfassung entwickeln, obgleich eine unvernünftige auf dem Papier steht.

Diese Rechnung ist darum nicht falsch, weil sie einfach ist.

2. Lehrbuch der Demagogie. Von Jakob Radike. Leipzig, Georg Wigand.

Wir theilen als Probe aus dem witzigen Büchlein folgende demokratische Stichwörter mit:

„Es ist zu spät — Auf, zum Kampfe — Hier gilt es Entschlossenheit — Rüstet euch — Das Vaterland ist in Gefahr — noch haben wir Eisen — auf zu den Waffen — gebt uns Brot — jetzt oder nie — an die Barrikaden — schon wankt der Thron — jetzt entscheidet das Blei — wollen wir uns zertreten lassen? — endlich ist die Stunde gekommen — die Feuersbrunst der Revolution flackert an allen Ecken empor — die Revolution klopft an die Pforte — die Ereignisse überstürzen sich lawinenhaft — endliche Heilung hundertjähriger Gebrechen

— eigentliche Inhaber der Kraft — die Sturmwolke, die über dem Vaterlande schwebt — heute fallen die ehernen Würfel — Zündstoff der Revolution — Rüstkammer der Freiheit — süße Lavendelseelen — höchster Triumph der Freiheit — Donnerwort des Zeitgeistes — Lammesgeduld der Impotenz — Umsturz des Bestehenden — Gifthauch des Absolutismus — Pesthauch der Despotie — Gewaltstreich der Reaction — im Sold der Camarilla — rauchende Trümmerhaufen — Morgenroth der Freiheit — gleisnerische Zungendrescher — katzenpfötige Leisetreter — dramatischer Zorn eines Volkes, das sich erhebt — unbestechlicher Volkstribun — Asche einer Welt — der sich mächtig regende Zeitgeist — Genius des Jahrhunderts — Drachensaat der alten Staatsgaukler — magischer Zauber der Freiheit — zum Himmel stinkende Gewaltthaten — vorenthaltene Menschenrechte — Sklavengeröchel — Zähnefletschen der Gegenpartei — Renegatenthum — Fürstenmast — dynastische Bestienehre — kommißduftige Ladstockgrazie — christlich-germanischer Stumpfsinn — Todeskampf der Verzweiflung — keuchendes, bluttriefendes Wild — Wurmfraß — Laternenpfahlzierden — edler Männertrotz — Furchen in die Weltgeschichte reißen — Lutschbeutel der Vertröstung — enervirte Federfuchser — armselige Consequenzenmacherei — landesflüchtige Edle — Stadium der Begeisterung — Pulsschlag der Zeit — Jammergeschrei der Verfolgten — todeswunde Streiter — großartige Weltanschauung — freiheitkündende Apostel — Kirchhofsruhe — Athem der Freiheit — dumpfe Kerkerluft — Guillotinenfutter — Hofintriguanten — Camarillapolitik — Furien des Bürgerkriegs — Nacht des Aberglaubens — Stolz des Schweigens — Urscheusal — Central-Standrechtsbestie mit den dickwulstigen Tigerlippen — Noch hat der Pesthauch der Tyrannei uns ein gesundes, ein freies Herz gelassen, noch ist es der eindressirten Schurkerei der Hüter des Absolutismus nicht gelungen, uns ganz zu vernegern. —

Aus Breslau.

In keinem Theile von Preußen zählt das Ministerium Brandenburg so viele Freunde und Verehrer als in Schlesien. In der That ist Schlesien seinen Interessen nach die am meisten conservative Provinz Preußens, Pommern und Westphalen nicht ausgenommen, die Anzahl der großen Grundbesitzer und der Capitalbesitz, welcher durch sie vertreten wird, ist so bedeutend, daß man sich nicht wundern darf, wenn die preußische Regierung zufolge ihres Princips, den politischen Werth des Staatsbürgers nach seiner Steuerquote zu messen, dem schlesischen Grundbesitzer eine besonders hohe Stelle in ihrem Herzen einräumt.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG